

II-212 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

9.9.1966

102/J

A n f r a g e

der Abgeordneten M ü l l e r , R o b a k , B a b a n i t z und Genossen
an den Bundesminister für Soziale Verwaltung,
betreffend Einstellung des Land- und Gastwirtes Alfons Jandrasitz als
Angestellter beim Arbeitsamt Stegersbach, Nebenstelle Güssing.

-.--.

Beim Arbeitsamt Stegersbach, Nebenstelle Güssing, wurde der aus Reinersdorf, Bezirk Güssing, stammende Land- und Gastwirt Alfons J. als Angestellter eingestellt. J. ist Inhaber der Konzessionsurkunde für das Gast- und Schankgewerbe mit dem Standort Reinersdorf, welche im Gewerbe-Register Nr. 240/1959 bei der Bezirkshauptmannschaft Güssing eingetragen erscheint. Der Gastgewerbebetrieb kann als gutgehend bezeichnet werden, da dieser Betrieb keine Konkurrenz aufzuweisen hat. Weiters ist J. einer der größten Landwirte seiner Gemeinde und hat durchschnittlich einen Viehbestand von 10-12 Rindern sowie von 2-3 Pferden. Genannter steht im 42. Lebensjahr, war keine einzige Stunde in einem Büro tätig und hat mit einer Verwaltungsarbeit nie etwas zu tun gehabt. Die Schulbildung besteht aus 8 Klassen Volksschule.

Für die Einstellung des Genannten sprechen daher weder soziale noch wirtschaftliche Gründe, von einem öffentlichen Interesse kann überhaupt nicht gesprochen werden, da die Voraussetzungen, die J. zur Erfüllung seiner Aufgaben als Angestellter des Arbeitsamtes mitbringt, mehr als dürftig erscheinen. Der einzige Grund der Einstellung war offenbar die Zugehörigkeit bzw. Mitgliedschaft zur Österreichischen Volkspartei. Wenn schon kein anderer öffentlich Bediensteter für diese Stelle herangezogen werden kann, so gäbe es im Bezirk Güssing genügend Kräfte, bei denen die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse für eine Einstellung als Angestellter sprechen würden, zum Beispiel Kriegsbeschädigte mit Kindern, wobei aber die Voraussetzungen zur Erfüllung der Aufgaben als Angestellter wesentlich besser wären als bei J. Auf Grund dieser Tatsachen herrscht in weiten Kreisen der Bevölkerung große Empörung über die unsoziale und nur von Parteiinteressen geführte Personalpolitik des Sozialministeriums, die noch dazu den öffentlichen Interessen widerspricht.

Die unterfertigten Abgeordneten verweisen weiters auf die Bestimmungen der Dienstpragmatik, wonach Einstellungen in den öffentlichen Dienst bis zum 40. Lebensjahr begrenzt sind.

102/J

- 2 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1) Welche Gründe waren für die eingangs geschilderte Einstellung des Herrn J. maßgeblich?
- 2) Welche Qualifikation hat Herr J. aufzuweisen?
- 3) Halten Sie es, Frau Bundesminister, für zweckmäßig, daß J. im Amte die Parteien betreut und nach Büroschluß unter Umständen den gleichen Personenkreis mit Getränken versorgt?
- 4) Sind Sie bereit, Frau Bundesminister, bei künftigen Einstellungen auf die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Einstellungswerbers sowie auf die Einstellungserfordernisse besser Bedacht zu nehmen?

— —